Juan de Segovia.

Inaugural-Dissertation,

welche mit Genehmigung
der
philos. Fakultät der Königl. Universität Breslau

zur Erlangung der philos. Doctorwürde

am 13. Oktober 1882, 12 Uhr,

in der grossen Aula der Universität

öffentlich vertheidigen wird

Alfred Zimmermann

gegen die Herren

Dr. phil. **Bernhard Maydorn,**
Cand. jur. **Otto Pringsheim.**

BRESLAU.
Eduard Trewendt's Buchdruckerei (Setzerinnenschule).
1882.

Seinem hochverehrten Lehrer und Freunde

Herrn Stadtpfarrer

Ferdinand Neugebauer.

Bei mehrjährigen Studien über die kirchlichen Verhältnisse im XV. Jahrhundert stiess der Verfasser auf das erst vor wenig Jahren erschienene Geschichtswerk des Juan de Segovia über das Basler Concil. Da dasselbe ebenso wie sein Autor noch völlig unbekannt zu sein scheint, hielt er es für seine Pflicht, seine schwachen Kräfte daranzusetzen, auf den mit Unrecht Vergessenen aufmerksam zu machen. Zwar hat E. Birk eine Biographie dieses grossen Geschichtsschreibers versprochen, und unzweifelhaft wird es ihm möglich sein weit mehr Material beizubringen, doch bis heut hat er sein Versprechen nicht gelöst. Der Autor wagte es darum, als Anhänge zu einer grösseren Arbeit, einen kurzen Lebensabriss jenes Mannes und eine Untersuchung über das Verhältniss seines Werkes zu einer angeblichen Epitome zu liefern. Mit Erlaubniss der philosophischen Fakultät erscheinen diese Beilagen hier separat als Dissertation.

Alfred Zimmermann.

Ueber Leben und Werke des Juan de Segovia.

Während so mancher unbedeutende Geschichtsschreiber oft gedruckt und in dickleibigen Bänden besprochen worden ist, hat man einen der grössten Historiker aller Zeiten bis auf den heutigen Tag völlig vergessen. Vergebens sucht man bei Potthast auch nur seinen Namen; Ottokar Lorenz weiss über ihn fast Nichts zu sagen. Ungedruckt modern seine zahlreichen Schriften; vor Kurzem endlich ist ein Theil seines grossartigen Hauptwerkes publizirt worden.[1])

Der Mann, dem dies Schicksal widerfuhr, ist Juan de Segovia.

Geboren wurde er um 1396 oder um 1411 in der Stadt, deren Namen er trägt.[2])

Ueber seine Jugend wissen wir nichts, ebensowenig über seinen Bildungsgang. Aus seinem Werk erfahren wir nur, dass er Minorit und Professor der Theologie zu Salamanka war.[3]) Zu seinem Unterhalt dienten die Einkünfte einer Pfründe; und

[1]) Monumenta conciliorum generalium seculi XV. Concilium Basileense. Script. tom. II. 1873.

[2]) M. C. II. S. 830. Mense quoque isto (October 1435) post magnos labores, quorum particeps fuit horum scriptor anno XXIV. cum illis de ordine suo dum esset Basilee et dum esset Florencie . . . facta est condempnacio . . . Unmöglich ist es freilich nicht, dass es statt XXIV. XXXIV. heissen soll, womit dann das Jahr 1434 gemeint sein könnte. Nach Antonius. Hisp. vetus II. S. 225 ist Juan vor 1396 geboren.

[3]) M. C. II. S. 342. 1032.

zwar besass er den Archidiaconat von Villa viciosa, einem kleinen Städtchen Asturiens.[1])

Gelehrsamkeit und scharfer Verstand müssen ihm schon zeitig Ruf verschafft haben, wenigstens wird uns erzählt, dass er 1431 mit einem gelehrten Mauren über die schwierigsten Dogmen in Gegenwart König Juans II. disputirt habe.[2])

Auf Veranlassung dieses seines Fürsten soll er auch nach Basel gezogen sein, um an dem so lang erstrebten Reformconcil theilzunehmen. Im April 1433 kam er hier an.[3])

Eben war der Streit der Synode mit Eugen IV. in vollem Gange. Noch glühten alle von Begeisterung für die grossen Aufgaben der allgemeinen Kirchenversammlung, noch erklärten viele, sie wollten lieber sterben als fruchtlos auseinandergehen.

Auch Juan war ein eifriger Reformfreund, aber er hasste das Extreme, sich Ueberstürzende. Keineswegs schloss er sich darum der radikalen Partei an.

Ueberhaupt scheint er im Anfang sehr zurückgezogen gelebt zu haben, vielleicht als vertrauter Sekretär seines Landsmanns Cervantes, des Cardinals Sti. Petri ad vincula. Darauf scheint wenigstens der Umstand zu deuten, dass er sich oft den domesticus oder familiaris jenes Prälaten nennt.[4])

Der milde und doch feste Sinn desselben, ist sicherlich nicht ohne Einfluss auf Juan geblieben.[5]) Cervantes verwaltete damals das Amt des judex fidei in Basel mit unumschränkter Gewalt und besass grossen Einfluss.[6]) In seinem Haus sah

[1]) Enea Silvio. opera. S. 48. Wie Georg Voigt (Enea Silvio I. S. 102) aus der ganz klaren Stelle herauslesen konnte, dass unser Autor eigentlich Juan de Villa vezzosa heisse, ist mir unerklärlich.

[2]) Antonius. l. c. S. 225 sq. [3]) M. C. II. S. 342. [4]) M. C. II. S. 351, 380.

[5]) Cui omnis rigor aberat et omnis mansuetudo coherebat. ib. S. 461. Der Cardinal war übrigens offner Anhänger der conciliaren Theorie. Er erklärte beim Streit über die Zulassung der Präsidenten: non sibi videri, quomodo nominati admitti possent ad presidenciam concilii, propterea quod concilium juris diccionem ordinariem haberet a lege divina et a Christo.

[6]) M. C. II. S. 358.

Juan den Rockezana[1]) und ward mit den in Basel einflussreichsten Persönlichkeiten bekannt.

Im Interesse dieses seines Gönners sprach unser Autor das erste Mal zur Versammlung im Juni 1433. Er protestirte gegen die Behauptung der päpstlichen Legaten, dass alle Cardinäle die Auflösung der Synode gebilligt hätten.[2])

Bald ward Juan bei den Vätern angesehen und beliebt. Mehr als seine vornehmen Verbindungen haben sicherlich sein musterhafter Lebenswandel, sein grosses Wissen, sein scharfer Verstand dazu beigetragen.[3])

Bald ward in Basel keine wichtige Angelegenheit verhandelt, ohne dass Juan de Segovia einen wichtigen Antheil daran gehabt.

Zunächst geschah das in dem heftigen Streit, der sich über die Zulassung der vom Papst gesandten Präsidenten entsponnen hatte.

Erbittert darüber, dass dieselben den Vorsitz allein auf Grund ihrer päpstlichen Vollmacht beanspruchten, wollten viele der Väter gar keine Concession machen. Das eben mit knapper Noth vermiedene Schisma wäre dann schon wieder unausbleiblich gewesen. Da verwies nun Juan de Segovia die Väter auf jenes Dekret der dritten Session, welches dem Papst erlaubte, Vertreter zu senden, falls ihn Gesundheitsrücksichten am Besuch der Synode hinderten. Auf Grund dieses Beschlusses möge

[1]) M. C. S. 351. [2]) ib. II. S. 380.

[3]) Enea sagt von ihm: Et illum conciliares avidi audiebant quasi ex suis unum et alii virtutem hominis, summamque bonitatem etiam inviti venerabantur. Tanta est enim virtuti innata auctoritas ut etiam in hoste colatur. Verumque illud Vergilianum in eo fuit:

tum quietate gravem ac meritis si forte virum quem
conspexere silent arrectisque auribus astant.

Opp. S. 34.

An einer andern Stelle nennt er ihn: Moribus et doctrina illustris. Europa C. 42.

Patrizzi c. 143 sagt von ihm: Joannes Segobiensis . . . vir quidem magno ingenio et multa doctrina praeditus, theologica praesertim.

man die päpstlichen Präsidenten sich gefallen lassen. An sich freilich, fügte er hinzu, sei es ja nicht ein wesentliches Erforderniss des allgemeinen Concils, dass der Papst präsidire.[1])

Indessen wurde im Plenum keine Einigung erzielt. Man übertrug die weitere Berathung einer Commission. Juan muss ein Glied derselben gewesen sein, denn wir finden ihn sehr bald wieder in dem Ausschuss, welcher dem in Basel anwesenden Kaiser Bericht über die Thätigkeit jener Deputation abzustatten beauftragt war.[2])

Von der Gicht gequält, im Bette liegend, hörte der Kaiser die Relation und machte vermittelnde Vorschläge.

Juan war dann auch unter den Ausschussmitgliedern, welche den Deputationen über die Commissionsbeschlüsse, sowie über des Kaisers Antwort Mittheilung machen mussten. Sein Referat scheint viel Beifall gefunden zu haben, denn auf Wunsch einiger Väter hat er es bald veröffentlicht.

Kurze Zeit darauf mussten die 8 Deputirten, zu denen Juan gehörte, nochmals bei Sigismund erscheinen, der sie für die endliche Beendigung des Streits und Aufnahme der Präsidenten zu stimmen suchte.[3])

Ebenso thätig war Juan in der schwierigen Simoniefrage, der Angelegenheit, um die sich auf den grossen Synoden im Grunde alles drehte. Er war Mitglied der im November 1433 niedergesetzten Commission[4]) und gab im Juni 1434 ein ausführliches Gutachten im Sinne der Reformfreunde ab.[5])

Da ernannte das Concil die Cardinäle Sti. Petri und Stae. Crucis zu Legaten,[6]) um in Italien Frieden zu stiften, den Papst zu gewinnen und den Kirchenstaat wieder in seine Gewalt zu bringen.[7])

Juan folgte seinem Gönner nach Italien. Am 10. September 1434 brachen sie auf.[8])

---

[1]) M. C. II. S. 614. 615. [2]) ib. S. 629 sq. [3]) ib. II. S. 631. [4]) ib. II. 6. 46. [5]) ib. II. S. 693 sq. [6]) ib. II. S. 722. [7]) ib. II. S. 762. [8]) ib. II. S. 734.

Ueberall glänzend empfangen zogen sie über Mailand, Venedig, Ferrara, Florenz nach Rom. Eugen IV. hatte sich freilich schon selbst ziemlich Ruhe in Italien geschafft, doch liess er sich herbei der Synode weitere Verhandlungen mit den Griechen zu gestatten.

Im Gefolge des Papstes haben sich die Gesandten und mit ihnen Juan nach Florenz begeben. Sie verweilten noch dort, als Januar 1435 eine griechische Gesandtschaft eintraf. Unser Autor hat, wie er mehrfach hervorhebt, selbst den Verhandlungen des Papstes mit derselben beigewohnt.[1])

Vielleicht haben nur die Bemühungen der beiden Cardinäle es vereitelt, dass Eugen IV. schon damals die Unionsfrage selbst in die Hand nahm. Nochmals sandte er die griechische Gesandtschaft nach Basel.

Während der Cardinal Stae. Crucis im Mai nach Frankreich abging, blieb Cervantes in Florenz.[2]) Ihm gelang es im Sommer 1435 einen Frieden zwischen Papst, Mailand, Venedig, Florenz und ihren Verbündeten zu Stande zu bringen. Am 10. August ward derselbe nach Sonnenuntergang in der camera paramenti feierlich verkündet.[3]) Krankheit zwang den Cardinal dann zu noch längerem Verweilen.[4])

Im Februar 1436 brachen die beiden Würdenträger endlich wieder nach Basel auf, um über den Ablass zu verhandeln, welchen die Synode mit der ausgesprochnen Absicht, Geld für das Unionsconcil zu bekommen, plante.[5]) Ende März traf Juan mit Cervantes endlich daselbst ein.[6])

Ein Hauptgrund, welcher neben dem Egoismus der Prälaten und der Indifferenz der Fürsten die Basler Versammlung hinderte ihre Reform zu vollenden, war die ungeheure Menge der Geschäfte. Schon in Constanz war jede irgend wie auf-

---

[1]) M. C. II. S. 786. [2]) ib. II. S. 797. [3]) ib. II. S. 813. [4]) ib. II. S. 814. [5]) ib. II. S. 841. [6]) ib. II. S. 860.

tauchende geistliche oder weltliche Streitfrage behandelt worden; noch viel ärger war es in Basel.

So war das Buch de Christo integro eines gewissen Augustin von Rom als ketzerisch den Vätern denuncirt worden. Ein grosser Process war darüber angestellt, an dem Juan in Basel wie in Florenz fleissig mitgearbeitet hat,[1]) und das Werk im Oktober 1435 verdammt.

Kaum war nun Juan zurückgekehrt, da brach auch der ärgerliche Streit über die unbefleckte Empfängniss Mariens aus,[2]) eine Controverse, die schon im Beginn des Jahrhunderts in Frankreich heftige Unruhe erregt hatte.

Juan scheint die Lehre von der unbefleckten Empfängniss durchaus gebilligt zu haben, wenigstens hat er im Auftrag des Cardinals von Arles sie energisch vertreten. Sieben Mal sprach er gegen Johannes von Montenegro, welcher das neue Dogma bestritten hatte.[3]) Er zeichnete seine Ausführungen auf und übergab sie dem Juan de Torquemada, seinem Landsmann, zur Kritik. Doch zögerte dieser bis 1437, wo man ihn andrer dringender Geschäfte wegen nicht anhören konnte.

1438 muss Juan de Segovia nochmals in dieser Frage thätig gewesen sein, wenn nämlich in dem Titel der Handschrift: Joannis de Segovia advisamenta VII. de sta. conceptione Mariae . . . oblata de mense Octobris a. d. 1438 deputatis a sacro Basiliense concilio[4]) nicht etwa ein Fehler enthalten ist.

In der 36. Session, 17. September 1439 hat dann das Concil die Lehre von der unbefleckten Empfängniss Mariens als Dogma proklamirt und alljährlich ein darauf bezügliches Fest angeordnet. Das officium ecclesiasticum für dasselbe ist wiederum ein Werk Juans.[5])

Mitten in der Fülle der Geschäfte, welche das Concil sich aufgebürdet, drängte der Kaiser fortwährend auf Reform.

---

[1]) M. C. II. S. 830. [2]) ib. II. S. 846. [3]) ib. II. S. 896. [4]) Antonius, l. c. II. S. 234. [5]) Patrizzi. cap. 96.

Während in Basel die Väter nur noch an die Griechenunion dachten, forderte der kaiserliche Bevollmächtigte im September 1436 energisch, dass man endlich das Reformwerk vollende. Schon in Constanz habe man wohl immer die Vollendung versprochen, aber nie sie wirklich erreicht. Es sei die Pflicht der Basler, jenes in Constanz gegebene Versprechen zu erfüllen.

Materiell mochte der Gesandte Recht haben, aber streng genommen war das nicht der Fall. Das einzige Reformversprechen hatte jene Synode in der 40. Sitzung gegeben; und dem dort Versprochnen war, wie in sess. XLIII. der Cardinal von Ostia erklärt hat, wirklich Genüge gethan worden. Doch mögen sich die Väter zumeist ebenso wenig wie der Kaiser über diese Verhältnisse klar gewesen sein. Nur Juan war es, der sich erhob und den wahren Sachverhalt aus den Acten dem Gesandten vorhielt.[1])

Mit wahrem Feuereifer machte die Synode sich an die Griechenunion. Ununterbrochen pflog man Unterhandlungen mit den Griechen wie mit den Städten, welche für das Unionsconcil in Aussicht genommen waren und die zur Synode nöthigen Summen vorschiessen sollten. Alle irgend wie für die bevorstehende Disputation nützlichen Bücher hatte man nach Basel geschafft und schon früh die hervorragendsten Väter zu Disputatoren ausersehen.

Wie einflussreich und angesehen unser Juan gewesen ist, tritt auch hier deutlich hervor. Der schwierigste Posten, der Kampf gegen die griechische Lehre vom heiligen Geist, ist ihm anvertraut worden.[2])

Die Morgenländer lehrten bekanntlich der heilige Geist gehe a patre per filium aus, das römische katholische Dogma ist: ex patre filioque. Juan wollte eine Vermittlung suchen.

Er ging dabei, um die Bedeutung der Präpositionen möglichst genau zu prüfen, so gründlich zu Werke, dass er mit

[1]) M. C. II. S. 907. [2]) ib. II. S. 927.

Hilfe seiner Kapläne alle Partikeln der heiligen Schrift sammelte und verglich.[1]) Er hat später diese Sammlung unter dem Titel: volumen indeclinabilium diccionum, que in sacro canone continentur, alphabetice inveniendorum herausgegeben.

Im Juni 1437 erwartete man täglich das Eintreffen der Griechen in Basel. Um die Väter über die in Frage kommenden Punkte zu unterrichten, musste daher Juan an den Sonntagen über die Lehre vom heiligen Geist Vorträge halten.[2]) Doch die Morgenländer blieben aus; nur zu bald ward es bekannt, dass Papst Eugen IV. sie gewonnen hatte. Dazu kam eine neue Hussitische Gesandtschaft ans Concil. Sehr bald konnte Juan darum seine Vorträge wieder abbrechen.

Er hat an dem nun lebhaft betriebnen Prozess gegen Eugen IV. eifrig theilgenommen; das Contumazdekret vom 1. October 1437 ist auch von ihm als Zeugen unterschrieben worden.[3])

Nicht minder thätig war er in der Böhmischen Angelegenheit. Die wichtige Kelchfrage zu behandeln, war ihm übertragen.[4]) An den Disputationen hat er sich natürlich lebhaft betheiligt.[5])

Leider endet hier der bisher gedruckte Theil von Juans Chronik, unserer Hauptquelle. Für die folgenden Jahre sind wir auf den von Patrizzi gefertigten Auszug und auf Enea Silvios Werke allein angewiesen und daher über das Detail weniger unterrichtet. Es ist das um so mehr zu bedauern, weil gerade in dieser Zeit Juans Wirksamkeit noch weit bedeutender war, als bisher.

Noch nie war er als Concilslegat verwendet worden. Zum ersten Male geschieht es jetzt, im März 1439. Er besuchte damals als Abgeordneter der Synode den Reichstag in Mainz. Von seiner Thätigkeit daselbst hören wir leider Nichts.[6])

---

[1]) M. C. S. 933. [2]) ib. II. S. 997. [3]) ib. II. S. 1032. [4]) ib. II. S. 997. [5]) ib. II. S. 1072. 1074. [6]) Patrizzi. c. 86. Koch. sanctio prag. S. 250. sq.

Als Eugen die Basler Synode zum zweiten Mal für aufgelöst erklärte, ward der Bruch der beiden Hauptmächte der Kirche unheilbar. Je heftiger der Kampf aber wurde, um so mehr betonten die Väter die Autorität der allgemeinen Concilien.

In drei Sätzen, zu denen fünf erläuternde kamen, formulirten sie das Dogma von der conciliaren Autorität, schärfer als es selbst im Dekret frequens und sacrosancta geschehen war. Jeden Widerspruch erklärten sie für ketzerisch. Selbst freigesinnte, wie der Cardinal von Arles, fanden diese Sätze zu weitgehend. Doch die Väter waren consequent. Besonders dem Einflusse Juans soll es zuzuschreiben sein, dass die Synode am 16. Mai 1439 jene Sätze zu Dogmen erhob.[1])

Der Papst durfte das natürlich nicht dulden. Er verwarf die neuen Glaubenslehren in den schärfsten Ausdrücken durch die Bulle Moyses.

Da ist es nun allerdings wunderbar, wie Juan, der ja einen wichtigen Antheil an der Proklamirung jener Sätze gehabt haben soll, nun alle Kraft darauf verwendet, um zu hindern, dass die Synode jene Bulle für ketzerisch erklärte.

Freilich seine Argumente sind ja sehr plausibel: Eugen IV. gelte in den Augen der meisten Christen doch für den wahren Papst. Mit Beistimmung aller Cardinäle und sehr vieler Prälaten habe er in Florenz das Breve erlassen. Erkläre man es für ketzerisch, so treffe man damit jene ganze Versammlung. Ueberdies sei es sehr gefährlich, wenn die Parteien in der Kirche sich gegenseitig Ketzereien vorwürfen! Durfte aber die Synode, nachdem sie einmal schon alle Brücken hinter sich abgebrochen, an solche Bedenken sich kehren? So mächtig war indessen Juan's Stimme, dass trotz d'Allemand's Einspruch die Bulle Moyses nicht als ketzerisch verdammt ward.[2])

Trotz seiner Mässigung in diesem Fall war übrigens Juan eines der Concilsmitglieder, welche das Conclave constituirten,

[1]) Enea, opp. S. 34—36. [2]) Patrizzi. cap. 97.

aus dem am 5. November 1439 Herzog Amadeo von Savoyen als Papst Felix V. hervorging.[1])

Er stand bei dem neuen Stellvertreter Christi hoch in Ansehn. In seinem Auftrag besuchte er mit andern Vätern den Reichstag von Bourges im November 1440, wo sich Frankreich trotz aller Mühe, welche die Basler dagegen aufwendeten, für Eugen IV. erklärte. Juan muss lange in Frankreich geblieben sein. Er verweilte daselbst noch, als in Basel die feierliche Krönung Felix's V. stattfand. Enea Silvio, der damals um die Gunst des einflussreichen Herrn buhlte, hat ihm den feierlichen Act in einem Brief geschildert.[2])

Felix V. creïrte den vielverdienten Mann sehr bald zum Cardinal.[3])

Der neue Cardinal St. Calixti sollte aber seines hohen Amtes nicht sehr froh werden. Zunächst musste er an einer Gesandtschaft an Kaiser und Reich theilnehmen, um diese für den Concilpapst zu gewinnen.

Kaiser Friedrich III. hatte einen Tag zur Berathung der Kirchenfrage in Nürnberg angesetzt. Von da wollte er zu dem Reichstag nach Mainz reisen.

Die Gesandtschaft wandte sich daher zuerst nach jener Stadt. Hier aber erfuhr sie, dass der Kaiser jenen Tag abgesagt habe und sogleich nach Mainz gehen wolle.

Juan de Segovia mit wenig Genossen eilte sofort dahin, kam aber viel zu früh. Der Kurfürst war abwesend, der Cardinal begann daher als päpstlicher legatus a latere aufzutreten. Er that es, trotzdem die Bisthumsbeamten sofort dagegen Einspruch erhoben. Es sei Das, behaupteten sie, unverträglich mit der Neutralität, welcher ihr Herr beigetreten sei. Sie dürften Nichts dulden, was einem Theile präjudizirlich sei. Juan gab ihren Vorstellungen kein Gehör.

---

[1]) ib. cap. 98. [2]) Enea opp. S. 61. [3]) ib. S. 48. Patrizzi cap. 113.

Als nun die deutschen Fürsten langsam in der Stadt erschienen, sprachen sie sich in demselben Sinn wie die Offizianten aus. Nur als einfachen Abgeordneten des Concils wollten sie Juan anhören. Mit Eugens neuen Cardinälen würden sie es ebenso halten.

Juan de Segovia war nicht geneigt so rasch sich zu fügen. Er schrieb nach Basel; Louis d'Allemand und ein Felicianischer Cardinal wurden ihm zu Hilfe gesandt.

Doch das half nichts. Auch sie mussten die Legatenabzeichen niederlegen und nur d'Allemand durfte im Cardinalsornat erscheinen.[1]) Eugen war vorsichtiger gewesen, in Mainz sowohl wie an den folgenden Reichstagen vertraten ihn nur niedere Prälaten und Doctoren.[2])

Natürlich wirkte jener Streit schon ungünstig auf die Stimmung des Reichstag in Bezug auf die Synode. Er schwächte auch das Ansehn ihrer Abgeordneten in hohem Grade. Umsonst war es daher, dass Juan alle seine Beredsamkeit gegen Nicolaus von Cues und Carvajal aufbot.[3])

Felix V. entschädigte ihn gewissermaassen für diese Demüthigung, indem er ihn zum legatus a latere für Italien und die benachbarten Inseln auf Wunsch Alfonsos von Neapel erhob.[4])

Doch verlangte er sehr bald wiederum von ihm, dass er auf einem deutschen Reichstag seine Interessen vertrete. Vergebens sträubte sich der Cardinal ebenso wie seine Collegen. Noch hatten sie die erduldete Schmach nicht vergessen.

Doch wer anders konnte die conciliare Sache einem Nikolaus von Cues gegenüber genügend vertreten? Wohl oder übel mussten d'Allemand, Juan de Segovia und Nicolo Tudeschi im Frühjahr 1442 nach Frankfurt aufbrechen.

Wieder mussten sie die Insignien ihrer von Felix V. ver-

[1]) Patrizzi, cap. 115 sq. [2]) ib. cap. 118. [3]) Mansi. XXX. S. 186. [4]) Patrizzi, cap. 125.

liehnen Würden niederlegen. Und was das Schlimmste war, ihre heftigen Debatten mit Eugens IV. Vertretern machten auf die deutschen Fürsten wenig oder gar keinen Eindruck. Sie erreichten nichts. Am 1. September kehrten sie unverrichteter Sache nach Basel zurück.[1])

Der Cardinal ist nach seinen eignen Worten bis ans Ende am Concil verblieben.[2]) Doch wissen wir über seine fernere Thätigkeit an demselben Nichts. Es ist auch wenig Aussicht vorhanden, dass wir darüber noch Etwas erfahren, denn unsere Hauptquelle, seine Chronik, bricht schon Anfang 1444 ab.[3])

Als der Concilpapst abdankte, legte auch Juan seine Cardinalswürde nieder. Aber so sehr achteten ihn auch seine Feinde, dass er von Nikolaus V. zum Erzbischof von Cäsarea ernannt wurde. (Bisthum in partibus.) Als solcher lebte er in einem spanischen Klösterchen mitten in wilder Bergeinsamkeit.[4])

Ermüdet vom Weltgetriebe widmete er sich hier, abgeschlossen von aller Welt, gänzlich den Wissenschaften. Als alter Mann übersetzte er den Koran und schrieb, offenbar angeregt durch die damals die alte Kultur bedrohende Türkengefahr, einige Schriften gegen die Ungläubigen. 1458 lebte er noch.[5]) Wenn er gestorben ist, ist uns nicht überliefert.

Eine ganze Reihe von Werken entstammen der Feder dieses ungemein fleissigen Schriftstellers. Es sind meist Gelegenheitsschriften.

So die Bücher: de immaculata virginis deiparae conceptione (1436)[6]) und die advisamenta VII. de sancta conceptione Mariae . . . (1438)[7]), deren Anlass wir kennen gelernt haben.

Als Disputator gegen die Griechen schrieb er: de proces-

---

[1]) Patrizzi, cap. 131. [2]) M. C. II. S. 342. [3]) Patr., cap. 142. [4]) Enea Europa, cap. 42. Antonius. l. c. S. 233. [5]) ib. l. c. S. 233. [6]) gedruckt. Brüssel, 1664. [7]) Antonius, l. c. II. S. 234.

sione spiritus sancti ex filio und concordantiae partium orationis indeclinabilium totius biblie.[1])

In der Hussitenangelegenheit entstand die Schrift: de materia communionis sub utraque vel altera tantum specie.

Gelegentlich entstanden sind auch die Werke: de admissione praesidentium; de ecclesiastica potestate et supremo generalis concilii auctoritate; de summa auctoritate episcoporum in concilio generali, welches dem Cardinal Cervantes gewidmet ist.[2]) Ein Buch, welches den letzteren Titel trägt, erwähnt Juan einmal in seiner Chronik,[3]) doch spricht er dabei nicht von seiner Autorschaft.

Das von Hermann von der Hardt angeführte Werk Juans: de justificatione sacri Basiliensis concilii et sententiae ipsius contra Gabrielem olim Eugenium latae et in justificatione ipsius Gabrielis et sibi adherentium et a sacro concilio se qualitercunque abstrahentium[4]) dürfte wohl identisch sein mit einer bei Antonius angeführten Schrift: dicta . . . Joannis de Segovia circa materiam neutralitatis principum.[5])

Aus der letzten Periode seines Lebens stammt die Uebersetzung des Koran und der Tractat: de mittendo gladio spiritus in Saracenos.[6])

Weit mehr als alle diese Schriften interessirt uns hier Juans grossartiges Geschichtswerk: historia gestorum generalis synodi Basiliensis, in 19 Büchern.

Bis vor Kurzem kannten wir dasselbe fast ausschliesslich durch den Auszug, welchen Agostino de' Patrizzi 1480 angefertigt hat. Die Handschrift liegt in zwei gewaltigen Folianten in der Basler Bibliothek. Wie Sybillinische Bücher, mit grösster Sorgfalt haben die Bürger sie lange gehütet. Neuerdings endlich hat die Wiener Akademie den Druck des Werkes unternommen. 1873 sind von Ernst Birk die ersten 12 Bücher herausgegeben worden.

---

[1]) gedr. Basel, 1476. [2]) Hardt, Mag. conc. Const. VI. prol. 7. 8. [3]) M. C. II. S. 275. [4]) Hardt, VI. prol. S. 14. [5]) Antonius, II. S. 234. [6]) Inhalt bei Antonius II. S. 229—233.

Das I. Buch der Chronik erweist die Berechtigung und Nothwendigkeit der Basler Synode.

Mit dem II. Buch beginnt eine sehr ausführliche Erzählung. Ein einleitendes Capitel stellt schöne, oft sogar recht geistreiche Betrachtungen über die im folgenden Abschnitt erzählten Ereignisse an. Die Darstellung selbst ist meist chronologisch.

Bei Beginn jedes Monats werden die hauptsächlichsten Personen, welche in seinem Verlauf das Concil besucht oder verlassen haben, genannt ebenso die Zahl der stattgehabten Sessionen und Generalcongregationen. Actenstücke sind in Menge eingestreut.

Das Latein Juans kann sich mit dem Enea Silvios allerdings nicht messen, es ist fast so schlecht wie das des Nikolaus von Cues. Der Ausdruck leidet nicht selten an Schwulst und Undurchsichtigkeit. Doch entschädigt dafür die meist sehr lebhafte und oft durch Einflechten der eigenen Worte der Handelnden interessante Erzählung.

Der hauptsächlichste Vorzug des Werkes aber ist, dass es so durchaus wahr ist. Es ist uns fast unbegreiflich, wie ein Mann, der selbst handelnd mitten in den Ereignissen stand, im Stande war, so völlig objectiv und ohne falsche Färbung die Dinge darzustellen.

Mit minutiöser Genauigkeit schildert Juan den Verlauf der wichtigeren Verhandlungen und Disputationen. Die langweiligen Reden der Väter weiss er in wenigen Sätzen sehr gut wiederzugeben.

Und keine irgend wie bedeutsame Rede oder Handlung eines der einflussreicheren Concilsmitglieder ist übergangen. Dabei ist aber doch nur selten das Detail allzusehr gehäuft. Gewöhnlich zeigt Juan vielmehr ein gewisses Gefühl für die Perspective in der Erzählung.

Doch Juan de Segovia hat auch keine Mühe gescheut, die Wahrheit zu erforschen.

Für die Zeit vor seiner Ankunft in Basel und die Tage,

wo er in der Ferne weilte, dienten ihm die Acten des Concils im Verein mit den Erzählungen der Augenzeugen als Quelle.[1])

Meist ist er freilich in der Lage zu erzählen nach dem, was er selbst gesehen oder gehört hat. Die vielfachen Reden hielt er meist nur mit dem Gedächtniss fest, um sie dann bald niederzuschreiben. Nur wenn dieselben allzu lang zu werden drohten oder sehr wichtig waren, machte er sich Notizen.[2])

An die Ausarbeitung dieses Geschichtswerkes scheint Juan erst in den letzten Jahren der Synode gegangen zu sein. Denn sehr oft erwähnt er Ereignisse schon im Anfang, die erst gegen Ausgang der Synode sich ereigneten,[3]) beklagt auch manchmal, dass er Etwas vergessen habe, da er es früher nicht notirt.[4])

---

[1]) juxta narrata in libro sessionum. S. 442. referentibus quibusdam ex hiis, qui interfuerunt. S. 697.

id annotantibus sancte synodi scribis S. 786. scriptor horum synodalium gestorum . . . testimonium perhibuit circumstanciis pluribus non vestitum, quia illas non recepit ab hiis, qui tunc acta notaverunt, scribis concilii. S. 1061. Auch S. 407.

[2]) Responsionem vero ipsam presencium relator mente, prout consueverat, concepit, sed videns longius protrahi scripto eciam, cum pronunciaretur, in tabulis notavit, post redigens in libro temporis. S. 1122. Que autem ille fuerunt scriptas non reperi in libro de tempore. S. 946.

[3]) M. C. II. S. 343, 359, 593, 606, 669, 788, 896 etc. [4]) M. C. II. S. 663, 946.

Juan de Segovia und Agostino de'Patrizzi.

Wir erwähnten, dass bis vor Kurzem das Geschichtswerk Juan de Segovias nur in einem Auszug bekannt war, welchen Agostino de'Patrizzi 1480 im Auftrag des Cardinals Piccolomini angefertigt hat.[1])

Zweierlei wird Jedem, der dies Excerpt liest, auffallen, auch wenn er Juan nur aus den dürftigen Notizen Enea Silvio's kennt:

Juan war ein treuer Anhänger des Concils und seiner Bestrebungen — die Epitome trägt eine durchaus papale Färbung! Ferner die ersten 64 Capitel von Patrizzis Werk zeigen einen durchaus andern Charakter als der zweite Theil!

---

[1]) Die Epitome ist gedruckt nach einer Pariser Handschrift bei Labbaeus et Cossartius: concilia XIII. 1488—1616. Hardouin IX. giebt einen Abdruck desselben Manuskripts. Ihn haben Schannat und Hartzheim V. nachgedruckt.

Quae hactenus de rebus gestis Basileensis synodi perscripsimus ex longa historia et maximis duobus codicibus, nihil omnino praetermittentes sed summarie omnia atque integra fide sumus prosecuti. Hos quidem codices ipsi Basileae vidimus . . . quorum exemplum a reverendissimo domino cardinali Sti. Marci rerum ecclesiasticarum diligentissimo perscrutatore nuper habuimus. Horum scriptor et auctor fuerat Joannes Segobiensis . . . vir quidem magno ingenio et multa doctrina praeditus . . . cap. 143.

Finit summarium concilii Basileensis editum per Augustinum Patricium canonicum Senensem jussu Francisci Piccolominei cardinalis Senensis anno salutis MCCCCLXXX.

In der ersten Hälfte wird fast ausschliesslich der Inhalt der verschiedenen Synodalbeschlüsse dürr mitgetheilt. Dann und wann werden langathmige Excerpte aus Urkunden und Reden gegeben; wirkliche Darstellung mangelt fast gänzlich. Mit dem 65. Capitel beginnt dagegen eine fortlaufende, ziemlich anschauliche Erzählung, nur selten durch die Dekrete der Concilien von Basel, Ferrara und Florenz unterbrochen.

Hatte Patrizzi wirklich einen treuen Auszug geliefert, so konnten wir also vom ersten Theil des Originalwerkes wenig erwarten!

Nun liegt uns eben dieser erste Theil der Chronik, wie gesagt seit einigen Jahren gedruckt vor. Der starke Foliant enthält allerdings viele schon bekannte Urkunden, doch diese treten ganz zurück vor einer sehr ausführlichen Schilderung der Ereignisse.

Ein Vergleich des Auszugs mit dem Original zeigt uns, dass Patrizzi diese darstellenden Partien fast ganz unberücksichtigt gelassen hat. Und nicht genug damit, wir finden auch, dass Juans Chronik nicht die Quelle der Erzählungen gewesen sein kann, welche wir in der Epitome lesen.

So fehlt in ersterer gänzlich die kurze Geschichte des Schismas, mit welcher Patrizzi sein Werk beginnt.

Der Epitomator schildert uns das Wirken der Concilsgesandtschaft in England (cap. 12) — Juan berichtet nur in wenig Worten die Heimkehr der Gesandten (III. 36).

Wir vermissen bei ihm auch die Erwähnung der Zahl der in sess. XXIV. anwesenden Prälaten, welche uns Patrizzi nennt.[1])

Nur mit Mühe finden wir bei jenem an sehr verschiedenen Stellen die Notizen (I. 23, 24. II. 10, 11, 16, 27), aus welchen

[1]) Freilich ist die angegebene Zahl falsch. Patr. cap. 52. Hefele VII, 2. S. 365. Auch für das 56. Capitel Patrizzis fehlt die entsprechende Erzählung in der Chronik Juans, doch könnte sie vielleicht im noch ungedruckten Theil sich finden.

etwa Patrizzis Darstellung der Böhmischen Angelegenheit geflossen sein könnte (cap. 7). Der gleiche Sachverhalt findet statt bei der Erzählung Patrizzis von Sigmunds Krönung (Patr. cap. 26. Juan IV. 30. V, 7) ebenso wie bei der von den Griechenverhandlungen. (Patr. cap. 42. Juan IX. 1. 7, 18, 19, 27, X. 2, 5, 21. XII. 12.)

Wir machen bald auch die Entdeckung, dass die Epitome Actenstücke enthält, welche Juans Werk gar nicht kennt und andre, die dieser nur kurz anführt, weitläufig bespricht.

So erwähnt cap. 8 des Auszugs eingehend des Dankschreibens, welches die Basler an König Karl VII. von Frankreich nach seinem Beitritt zum Concil richteten, und erzählt von den überschwänglichen Lobeserhebungen, mit denen der Erzbischof von Lyon, als geistiger Urheber jenes Schritts, überschüttet wird. — Im Original heisst es von jenem wie von mehreren ähnlichen Briefen einfach: concilium literas scripsit regratulatorias (S. 142). Von dem jenem Erzbischof gezollten Lob ist gar nicht die Rede.

Der Epitomator spricht ferner von einer Bulle des Concils, wodurch dieses den Cardinälen seinen Beschluss kund thut: dass bei eintretender Vakanz die neue Papstwahl in Basel stattfinden solle und zwar erst 40 Tage nach des Kirchenhauptes Tode; er erwähnt auch zwei Schreiben, welche dem König von Frankreich und der Stadt Rom dieselbe Mittheilung machen (cap. 10). — Von allen drei Erlassen finden wir bei Juan de Segovia kein Wort.

Nicht minder vergeblich suchen wir endlich bei ihm die Verhandlungen Amadeos von Savoyen mit Papst Eugen, welche uns Patrizzi im 63. Kapitel mittheilt.

An mehreren andern Stellen muss Patrizzi nach den Originalen gearbeitet haben, nicht nach den Excerpten, welche bei Juan sich finden.

Besonders deutlich ist das bei den Reden, welche die Erzbischöfe von Tarent und Colocza gelegentlich der Contumazial-

erklärung Eugens IV. hielten. Juan giebt ihren Inhalt nicht besonders an, weil derselbe aus der Antwort der Synode ersichtlich sei (S. 226). — Patrizzi hat in sein Werk ausführliche Resumes jener Reden aufgenommen (cap. 13, 14).

Der Auszug ferner, welchen der Epitomator aus der Concilsbulle über die Geschäftsordnung giebt, ist stellenweise weit eingehender als derjenige, welcher sich in Juans Chronik vorfindet. (Patr. cap. 16. Juan III. 37, 41 sq.)

Ebensowenig kennt Patrizzi die Rede des päpstlichen Nuntius Johannes von Mella allein aus den wenigen Worten, die ihr Juan widmet. (Patr. c. 24. J. IV. 18.)

Der gleiche Sachverhalt findet sich bei dem Protest der päpstlichen Präsidenten gegen das Annatendekret (P. c. 44. J. IX. 23.) und den Reden derselben Männer gelegentlich des Monitoriums gegen den Papst (P. c. 48. J. IX. 38, 39).

Auch den Inhalt der Bulle, worin Kaiser Sigismund von der heimlichen Bullation des Beschlusses der Minorität benachrichtigt wird, und die Antwort des Kaisers muss Patrizzi aus einer anderen Quelle als aus Juan geschöpft haben (Patr. c. 60, J. S. 1014).

Doch thun wir ihm nicht Unrecht! Er selbst giebt an: habui et primam hujus synodi partam collectam a piae memoriae Dominico cardinali Firmano (cap. 143). — All die bisher aufgedeckten Abweichungen unsers Epitomators von Juan lassen sich einfach aus der Benützung dieser Collectaneen neben der Chronik erklären.

Ja wir werden sogar seinen Eifer anerkennen müssen; statt wie andere ein Buch einfach zu excerpiren, ergänzt er seine Quelle, wo er immer kann.

Wundern muss es uns freilich, dass er so viel wichtige Dinge, welche Juan berichtet, übergeht, Unwichtiges hervorhebt. — Doch das kann er mit Absicht gethan haben, er wollte eben nur das seiner Ansicht nach Wichtige mittheilen.

Befremdlicher ist es schon, dass er, der Client der Piccolomini, der im Auftrag eines Piccolomini schreibt, im I. Theil so gar Nichts von Eneo Silvio berichtet, obwohl Juan mehrfach von diesem spricht.

Doch am auffallendsten sind eine Menge Widersprüche mit Juan's Chronik, welche in der Epitome bei näherer Betrachtung sich finden.

Hier heisst es in cap. 7: inter haec cum synodus jam binis literis Bohemos ad reconciliationem et concordiam provocasset, tandem nuntius duos ad eos delegavit, — das Original erwähnt nur einen Brief des Concils (I. 23) an die Hussiten, dieser wird auch den Abgesandten mitgegeben. (S. 42.)

Juan erzählt, dass die Hussiten mehr als 50 Abgeordnete gesandt hätten (IV. 9), — Patrizzi spricht nur von 12. (cap. 23.)

Nach seinem Bericht sind in der 18. Session 2 Constanzer Dekrete aufs Neue proklamirt worden (cap. 36), — Juan de Segovia erzählt, dass das nur mit dem Dekret sacrosancta der Fall gewesen sei. (VIII. 21.)

Bei Patrizzi bietet Eugen IV. dem Concil 60000 Dukaten zum Zwecke der Griechenunion (cap. 42), bei Juan nur 50000 (X. 5).

Der Epitomator lässt die Gesandten des Königs von Kastilien in einer feierlichen Rede gegen die Contumazialerklärung des Papstes protestiren (cap. 61); unser Chronist sagt dagegen ausdrücklich: oratores . . . Castelle autem non interfuere. (S. 1028.) Die bei jenem angeführte Rede wird hier sehr viel später gehalten (S. 1114).

Ja wären diese Abweichungen von Juan gerechtfertigt; man würde Patrizzi loben müssen! Aber so oft er diesem widerspricht, widerspricht er, wie sich mit Sicherheit erweisen lässt, auch der Wahrheit.

Ohne den mindesten triftigen Grund muss er also in

diesen Punkten den Collectaneen des Cardinals mehr geglaubt haben als der Chronik.

Man möchte annehmen, er habe dieselbe vielleicht zu flüchtig gelesen und so sich manches zu Schulden kommen lassen. Dann aber wären die vielen falschen Datirungen, welche sich in der Epitome finden, unerklärt.

In einigen Fällen können Abschreiber oder Drucker die Fehler verschuldet haben, doch an andern Stellen können sie nur vom Epitomator herrühren. So Patr. cap. 5 — Juan II. 18; Patr. cap. 31 — J. V. 31; Patr. cap. 45 — J. IX. 23; Patr. cap. 51 — J. IX. 42.

Unerklärt wäre dann auch das sonderbare Unglück, welches Patrizzi bei Aufzählung der Sessionsdekrete begegnet ist. Am 23. Dezember 1437 lässt er nämlich die 25. Session statthaben und hier das Abendmahls-Dekret verkündigen; Datum wie Dekret gehören aber der sess. XXX. an (cap. 53).

Am 7. Mai 37 hat sodann bei ihm die 26. Session statt, in welcher er die Dekrete der 25. Sitzung beschliessen lässt. (cap. 55.) Das geht so fort bis cap. 58. Hier nennt er von den Beschlüssen der sess. XXVII. (nach ihm XXVIII.) nur einen Theil, den andern theilt er uns in cap. 59 als die Dekrete der 28. Session mit! Die wirklichen Beschlüsse dieser Sitzung aber giebt er in cap. 61, ohne ihrer Natur als Sessionsdekrete Erwähnung zu thun.

Erst dann beginnt wieder die richtige Zählung der Sessionen.

Derartige Vorkommnisse sind ganz unerklärlich bei der Annahme, dass Patrizzi wirklich in Juans Werk hineingesehen hat. Keinerlei irgendwie vernünftige Veranlassung lässt sich erdenken, die ihn zu diesen Fehlern verleitet haben könnte. Unwillkürlich steigt der Verdacht in uns auf, dass die ersten 64 Capitel der Epitome überhaupt nicht aus Juan genommen sind, dass für sie seine Chronik durchaus nicht verwerthet worden ist.

Zur Gewissheit wird dieser Verdacht, sobald wir uns den zweiten Theil von Patrizzis Machwerk näher ansehen. — Da finden wir plötzlich eine fortlaufende chronologische Erzählung; die Auszüge aus Dekreten und Reden treten vor ihr zurück.

Im ersten Theil war es unmöglich eine Partie zu finden, die einer Reihe aufeinanderfolgender Capitel Juans entsprach; im zweiten folgt die Epitome genau der Anordnung des Originals.

Freilich ist diese Abtheilung von Juans Chronik noch ungedruckt, aber ein Stück daraus giebt uns Koch in seiner Sanctio pragmatica Germanorum illustrata (einige Kapitel des XIV. Buchs). Es entsprechen davon cap. 19, 20, 21 genau dem 86., ebenso cap. 22—28 dem 87. Capitel des Auszugs.

Aus der Art der Erzählung in diesem Theil der Epitome kann man mit Sicherheit schliessen, dass sie überall auf Juan fusst.

Wie in der Anordnung, so folgt auch in der Auswahl des Stoffs Patrizzi vom 64. Capitel ab der Chronik. Nun erst beginnt er des Wirkens von Männern wie Enea Silvio und Juan de Segovia zu schildern, obgleich sie schon längst eine Rolle am Concil spielten.

Die Wahrheit ist, denke ich, ermittelt: soweit Cardinal Kapranicas Collectaneen und Aufzeichnungen reichten, excerpirte sie Patrizzi, ohne auch nur einen Blick in Juan zu thun. Bequemer war es freilich, als den riesigen Folianten genau durchzulesen. Erst als es unumgänglich nöthig war, entschloss er sich zu der sauern Arbeit.

Nur von cap. 65 an ist also sein Werk als ein Auszug der Chronik Juans zu betrachten!

Wenn man sieht, wie Patrizzi so blindlings seinem Kapranica durchaus folgt, könnte man zu der Annahme kommen, dass sein Auszug aus Juan auch sehr treu sein müsse.

Doch das wäre übereilt. — Patrizzi verfolgt eine Tendenz; das Papstthum zu rechtfertigen, zu preisen, ist sein Bestreben. In seinen Augen sind die Concilväter seditiosi; Kapranica, welcher aus schnödem Eigennutz nach Basel kam, aus schnödem Eigennutz zu Eugen zurückkehrte, erntet dagegen für letzteren Schritt sein volles Lob (cap. 143). Diese kuriale Gesinnung durchzieht die ganze Epitome.

Man kann es freilich auf die Rechnung Kapranicas setzen, dass im I. Theil der Epitome die Reden und Aktenstücke, welche von Mitgliedern der curialen Partei ausgehen, so besonders bevorzugt sind.

Offenbar wird dagegen Patrizzis Schuld in der Art, wie er sein Material benützt. Sollte z. B. ein Geistlicher, der sicher selbst noch das Basler Concil erlebt hat, wirklich nicht gewusst haben, dass Papst Eugen IV. wiederholt und feierlich die Bulle deus novit für gefälscht, für unecht erklärt hat? Und doch giebt uns der Epitomator ausführlich, mit sichtlicher Antheilnahme, den Inhalt dieses Schriftstücks, das auf schroffste des Papats Ansprüche betont, ohne mit einer Silbe seine zweifelhafte Entstehung anzudeuten! (cap. 32.)

Der französische Klerus dringt in Karl VI., dass er sich für's Concil erkläre. Nur dieses sei im Stande die Böhmische Revolution zu beschwichtigen und die „monstruosos mores in clero et populo“ zu reformiren (Juan II. 24). Auch Patrizzi erzählt von den Vorstellungen des französischen Klerus. Von der nothwendigen Reformation wird aber bei ihm Nichts gesagt (cap. 8).

Immerhin könnte man diese beiden Fälle auch aus dem flüchtigen, leichtsinnigen Arbeiten des Epitomators erklären. Sie sind auch so wie so weit weniger bedenklich als die Art, wie er wichtige Urkunden excerpirt.

Man vergleiche zunächst das Dekret der ersten Session mit dem Auszug:

M. C. II. S. 55.

Cum . . . constat (!) aperte quod hec civitas sit locus celebracionis generalis concilii deputatus et assit a jam diu citra tempus ipsius concilii celebrandi sacrosancteque sedis non desit auctoritas, decernit, diffinit et declarat in hac civitate et loco esse generale concilium stabilitum canonice et firmatum . . .

Patrizzi cap. 3.

In primis concilium Basileense congregatum canonice ac legitime convenisse ex auctoritate Constantiensis et Senensis conciliorum et Martini V. et Eugenii IV. Romanorum pontificum approbatione et decreto in eoque praesidere apostolicae sedis legatum: proïnde generale concilium ab omnibus esse censendum.

An einer andern Stelle argumentirt Patrizzi schärfer und besser als der Papst selbst. Wir setzen die in Betracht kommenden Stellen wiederum einander gegenüber.

Bulle vom 18. Dezember 1431.

M. C. II. S. 73.

Nos quidem examinantes condicionem mundi, temporum et locorum, quod instat tempus hiemis, quodque loca circumstancia Basilee potissime versus Austriam et Burgundiam minus esse transitu secura ferebantur; unde verisimile fuit prelatos in Basilea diucius expectatos non venisse, qui eciam consideratis difficultatibus, temporis ineptitudine, periculisque bellorum non veniendi raciones allegare possent, et qui si pauci venissent tractandis rebus multis et magnis non sufficerent...

Patrizzi cap. 4.

Patres parvo numero non supra decem Basileae convenisse, quamvis tempus praescriptum septennii ante octo menses esset elapsum, neque videri aequum a tam paucis episcopis universae ecclesiae leges praescribi: Rigere hyemale tempus; neque verisimile esse illos qui nondum venerant in posterum venturos: Bellum exortum esse inter Joannem Burgundiae et Fredericum Austriae duces: omnem que circa Basileam regionem ex bello vexari: proinde non posse patres tuto illic congregari, multos convenire non posse, paucos non esse idoneos tam multis et tam magnis rebus agendis.

Aus den Worten des Papstes: ex causis . . . declaratis et aliis magnis et urgentibus suis loco et tempore declarandis (Juan S. 74) macht Patrizzi: adesse praetera plures alias causas, quae hoc fieri suadeant, quas literis explicare non esset tutum, eas eventuras in lucem, cum tempus fuerit. —

So springt Patrizzi mit ganz bekannten, viel verbreiteten Aktenstücken um; wie mag es da manchmal mit seiner Erzählung stehen, wenn er aus dem vergessenen Werk Juans geschöpft hat!

Es hat sich durch unsere Untersuchung Folgendes ergeben: Patrizzi erzählt im ersten Theil seiner Epitome viele Dinge, welche Juan nicht kennt; benützt Aktenstücke, welche dieser übergeht; macht eine Menge grober Fehler, welche er vermeiden musste, sobald er Juans Chronik gelesen hatte; die Art seiner Erzählung in diesem Abschnitt ist so ganz verschieden von der im zweiten, wo er unzweifelhaft den Juan excerpirt, dass es evident ist, dass er die ersten 64 Kapitel nur aus den Aufzeichnungen und Sammlungen des Cardinals Kapranica geschöpft hat.

Während ferner die Geschichte Juans de Segovia fast durchaus unparteiisch und freisinnig ist, schreibt der Epitomator in völlig tendenziöser Absicht.

Eine Apologie des Papats will er liefern. Und er scheut sich nicht selbst Urkunden diesem seinem Streben gemäss umzumodeln!

Vita.

Alfred Franz Maria Zimmermann wurde geboren am 8. Mai 1858 in Frankenstein. Er besuchte die Stadtschule in Waldenburg und bezog mit seinem 11. Jahre das Jauersche Gymnasium. Nachdem er Ostern 1879 dasselbe absolvirt, studirte er 7 Semester Geschichte und Nationalökonomie an der Kgl. Universität Breslau. Aller derjenigen Herren, zu deren Schülern er sich zählen durfte, wird er sich stets mit Dankbarkeit erinnern.

Thesen.

1. Hüblers Beweis, dass die Dekrete der IV. und V. sess. zu Constanz rechtsgiltig, scheint nicht stichhaltig zu sein.
2. Absolute Gesetze lassen sich in historischen Wissenschaften nicht aufstellen.
3. Die bisherige Argumentation für weitere Ausdehnung einer Erbschaftssteuer ist nicht aufrecht zu erhalten.
4. Hausindustrie ist nur bei aufblühenden und blühenden Gewerben zu empfehlen.
5. Dass bei unserer Gewerbsordnung Zwangsversicherung unzulässig sei, lässt sich sehr bezweifeln.